

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 76 (1950)  
**Heft:** 32

**Rubrik:** Briefkasten

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# briefkasten

## Die elf Lebensalter

Mein liebster Nebi!

Ich komme wieder einmal nicht aus dem Nebel heraus, der mich wegen einer neuen Einteilung der Lebensalter umflort. Schreibt da der Rektor der Sporthochschule Köln in der schweizerischen Monatsschrift «Körpererziehung» folgendes:

Wir unterscheiden nach der Art der Beeinflussbarkeit durch Gymnastik und dem Sportbedürfnis *elf Entwicklungsstufen*:

1. das Säuglings- oder Greifalterm	(1. Lebensjahr)
2. das Kleinkind- oder Kriechalter	(2. » )
3. Kinderzeit oder Probieralter	(3.—6. » )
4. 1. Schulzeit oder Gruppenspielalter	(7.—8. » )
5. 2. Schulzeit oder Geschicklichkeitsalter	(9.—11. » )
6. Umbruchszeit oder zweites Trotzalter	(12.—14. » )
7. Festigungszeit oder Härtungsalter	(15.—19. » )
8. Reifungszeit oder Rekordalter	(20.—30. » )
9. Vollreife oder Harmoniealter	(30.—40. » )
10. Bewährungszeit oder Schonalter	(40.—60. » )
11. Alter oder Bremsalter	(60 Jahre und darüber)

Ich weiß nun nicht recht, warum man die verschiedenen Alter so benennt und worauf es für die Erfüllung seiner Lebensaufgabe ankommt. Hat das Harmoniealter etwas mit dem Männerchor zu tun? Was muß Bö bremsern, der nun im Bremsalter ist? Wäre nicht besser das Greifalterm etwas weiter oben in der Altersreihe angesetzt worden?

Du siehst, die Sache ist nicht ganz so einfach. Hilf mir den Nebel spalten und sei recht herzlich gegrüßt von Deinem in der Sporiphilosie nicht gerade auf der Höhe stehenden Koni.

Lieber Koni!

Auch ich bin überrascht, und die Jahresansetzungen scheinen mir hinten und vorn nicht zu stimmen. Jedenfalls gibt es da ganz erhebliche Varianten. Nicht nur beim Greifalterm, wie Du schon mit sicherem Instinkt bemerkst hast, auch z. B. beim Kriechalter. Ich erinnere mich noch ganz deutlich an die Zeit vor etwa tausend Jahren, da war das Kriechalter ganz enorm viel später als im 2. Lebensjahr im Schwange. Sogar Leute aus der Bremsalterzeit haben sich mit Erfolg ins Kriechalter zurückgegeben. Daß es nur zwei Trotzalter geben soll, will mir ebenfalls nicht in den Kopf, und das Probieralter geht bei Leuten, die Kredite von der Schweiz wollen wie weiland der Schach mit dem Stehkragen, weit über das uns bekommliche Schonalter. Da ist es ganz ratsam, das Bremsalter ein wenig früher beginnen zu lassen als es der Rektor der Kölner Sporthochschule ansetzen möchte. So etwa in der Gegend des Härtungsalters!

Nebi.

## Zoll und Laterne

Lieber Nebelpalter!

Als ständiger Leser Deines Blattes kenne ich Deine Liebe zum Amtsschimmel. Sein Gewieber ist ubiquitär und tönt immer wieder an unser Ohr. Höre!: — Vor 5 Jahren habe ich ein armes, asthmakrankes Hollandkind bei mir aufgenommen durch Vermittlung des Roten Kreuzes, wie dies einem opferbereiten Schweizer gut ansteht. Das Kind erholtet sich bei mir gut, doch zeigten zwei Versuche einer Rückversetzung nach Holland erneute schwere Asthmarückfälle, so daß ich mich im Einverständnis der Eltern entschloß, das Kind hier zu behalten.

Ich benutzte nun meine diesjährigen Frühlingsferien zu einer Hollandreise, um meinem Pflegekind zu ermöglichen, seine Eltern während zwei Wochen zu besuchen. — Bei Antritt der Rückreise überreichte mir der Vater meines Schützlings, ein armer, einfacher Metallarbeiter, aus Dankbarkeit eine selbstgefertigte schmiedeiserne Lampe. —

Diese Lampe passierte ohne jegliche Schwierigkeit und absolut auf legalem Wege die Zölle Hollands, Belgiens, Luxemburgs, Frankreichs bis — zur Schweizergrenze. — Dann kam das Gewieber! und zwar mit folgendem Wortlaut: «Diese Lampe müssen Sie deklarieren und verzollen. Außerdem müssen Sie zuerst aus Bern eine Einfuhrbewilligung einholen.»



**AARAU**  
Hotel  
Aarauerhof  
direkt am Bahnhof

**Die charmante**  
**BAR**  
Das frdl. Restaurant  
mit der guten Küche  
und den mundigen  
Feldschlößchen-Bieren.  
E. Pflüger-Dietschy, Telefon 23971  
Gl. Haus: Salinenhotel, Rheinfelden



Auf meine Erklärung, daß es sich im vorliegenden Falle um ein Geschenk handle und dieses auch vom Spender als solches bezeichnet sei, entgegnet der Amtsschimmel höflich, daß dies wohl glaubhaft sei, aber keine Rolle spiele. Entgegenkommenderweise werde man mir gestatten, die Lampe mitzunehmen, richtigweise müßte diese am Zoll liegen bleiben, bis zur Erlangung der Einfuhrbewilligung.

Gewicht: 8,2 kg macht laut Tarif Nr. 1151 Ansatz 2,75 = Fr. 22.55 plus Fr. 0.30 statistische Gebühr, = Fr. 22.85.

Verpflichtung durch Unterschrift zur sofortigen Erlangung der Einfuhrbewilligung aus Bern.

Verpflichtung, daß nach Erhalt dieser Bewilligung, solche sofort an das Zollamt in B. überwiesen wird.

(Dafz zur Erteilung der Einfuhrbewilligung nochmals Extragebühren zu entrichten sind, ist ja selbstverständlich.)

Lieber Nebi, ich habe als folgsamer Eidge-  
nosse dem Amtsschimmel nach Bern geschrie-  
ben und ihn sehr höflich um die Erteilung der  
Einfuhrbewilligung für meine «Laterne» ge-  
beten, allerdings nicht ohne bitteren Beige-  
schmack. — Was sagst Du dazu? — Ich habe  
also ein fremdes Kind während 5 Jahren ge-  
pflegt und verpflegt, gekleidet, geschult usw.,  
— ich habe dies gerne getan und mit Freude.  
Der Vater des Kindes schenkt mir als Beweis  
seiner Dankbarkeit die eben beschriebene  
Handschmiedearbeit und nun kommt Mutter  
Helvetia und zwingt mich zur unverträglichen  
Anfrage einer Einfuhrbewilligung, zusätzlich  
eines Zolles von Fr. 22.55 plus X Gebühren,  
d. h. für meine Opferbereitschaft werde ich  
wieder einmal zur «Blechmusik» degradiert,  
mit andern Worten, aus meiner Güte  
zieht der Staat seinen Nutzen. «Die Liebe höret  
immer auf!» —

Was sagt Du dazu?

Mit Gruß!

H. G.

Lieber H. G.!

Ich verstehe, daß man die Laterne verzollen muß! Es gibt eben Laternen, die dem Heiligen Bürokratius nicht aufgehen dürfen, weil ihm sonst in seiner Haut nicht mehr wohl ist, und zu diesen Laternen gehört die Deinige. Im übrigen aber müssen sich die Zöllner halt nach ihren Vorschriften richten und können nicht aus eigenem Ermessen befinden, sonst gäbe es ein wildes Durcheinander. Die Hoffnung, daß man einmal keine Pässe und Visa braucht, daß es keine Grenzkontrollen und Zollschränken mehr gibt, kurz all das, was man in der Jugend einmal erträumt hat, kann wahrscheinlich definitiv, d. h. bis zur Explosion der nächsten Atombombe begraben werden.

Mit Gruß! Nebelpalter.

**STOP Glacier-Tea-Room**  
im Zentrum von **Rialto**  
**GSTAAD HOTEL NATIONAL**  
ACS. TCS. Telefon (030) 94488 Bes. F. Burri-Gauch